

Stellungnahme des Umweltamtes anlässlich des Beschlusses zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Spielplatzneugestaltung "Bockschatz Hof"" (Bürgeranregung vom 03.05.2021, BVBw vom 06.05.2021, TOP 11, BVBw vom 16.09.2021, TOP 5.3 und BVBw vom 26.01.2023, TOP 13.2.1):

Die Bezirksvertretung Brackwede folgt der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Spielplatzneugestaltung "Bockschatz Hof"". Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Bürgeranregung beauftragt, wobei auf inklusive Spielplatzgeräte zu achten ist.

*Das Naherholungsgebiet "Bockschatz Hof" befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Feuchtsenne. Dabei steht besonders die Erhaltung eines abwechslungsreich gegliederten Landschaftsraumes im Vordergrund, in Teilbereichen auch die Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes wegen der Bedeutung des Gebietes für die Erholung. Die Errichtung von baulichen Anlagen, wie zum Beispiel Spielplätzen ist hier nicht zulässig.*

*Die Anlage eines zusammenhängenden Spielplatzes wird daher, auch wegen der alternativen Spielmöglichkeiten im Wohngebiet beziehungsweise in dessen Umfeld und wegen höherer Handlungsprioritäten an anderen Stellen im Stadtgebiet, nicht empfohlen (Verweis auf die Stellungnahme des Umweltamtes zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021, TOP 5.3).*

*Vorstellbar und rechtlich zulässig wäre hingegen das punktuelle Anlegen einzelner Spielgelegenheiten wegbegleitend auf den angrenzenden Wiesen- und Rasenflächen im Naherholungsgebiet "Bockschatz Hof". So könnte einem Bedarf von Besucher\*innen des Naherholungsgebietes nach Spielgelegenheiten nachgekommen und das Erholungsangebot hier insgesamt aufgewertet werden. Dieses käme auch den unmittelbaren Anwohner\*innen zugute.*

*Entsprechend des zugrundeliegenden Landschaftsschutzes beziehungsweise des naturnahen Gesamtcharakters des Gebietes sollten naturnah ausgestattete Spiel- und Aufenthaltsflächen (Findlinge, Baumstämme und Ähnliches) als attraktive Anlaufpunkte geschaffen werden. Hier werden Kindern dann Anreize gegeben, zusätzlich aktive Naturerfahrungen zu machen.*

*Kinder mit Behinderung sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung im Naherholungsgebiet "Bockschatz Hof" Spielgelegenheiten finden, bei denen mehr auf verschiedene Spielreize als auf spezielle Spielgeräte gesetzt wird. Eine Inklusion kann auch ohne spezifische Ausstattungen für behinderte Kinder gelingen. Daher soll hier auf entsprechende Spielgeräte verzichtet werden, die auch die Gefahr einer Separierung von Kindern mit Behinderung bergen.*